

Kapitel 06 021

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			—

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—
			—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Mehrausgaben			—
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—